

Röhrichte

"Eine tiefe Stille herrschte; der Tag war noch nicht wach, und Schach hörte nichts als ein leises Wehen und Rauschen und den Ton des Wassers, das sich glucksend an dem Schilfgürtel brach."

Th. Fontane

aus: Schach von Wuthenow (1878/82)

Natürlicher Gewässerschutz

Ein dichter Schilfsaum trennt das Ufer vom offenen Wasser. Sanft bewegen sich die Pflanzen im Wind.

Wie kaum andere Pflanzen prägen Röhrichtarten die Ufervegetation von Fließ- und Stillgewässern. Sie wachsen bevorzugt im Flachwasser bis zu einer Wassertiefe von einem Meter. Röhrichtarten können aber auch feuchte Wiesen oder wechselfeuchte Standorte besiedeln. Sie werden dann Landröhrichte genannt. Röhrichte kommen sowohl auf mineralischen als auch auf anmoorigen Böden vor.

Am häufigsten findet man in Berlin die hochwüchsigen Schilf-Röhrichte. Während der Hauptwachstumsphase schiebt das Schilf seine Ausläufer täglich bis zu drei Zentimeter vor und kann daher schnell große Flächen besiedeln. Großflächige Schilfbestände sind meist durch die Ausläufer einer einzigen Pflanze hervorgegangen. Bis zu mehrere hundert Meter Ufer-Röhricht können aus einer identischen Pflanze bestehen.



Großflächig ausgebildete Schilf-Röhrichte sind in Berlin sehr selten geworden, geschlossene Bestände gibt es z.B. noch am Griebnitzsee (Foto: K. Heinze)

Früher bestimmten ausgedehnte Flächen mit Schilf-Röhricht zum Beispiel an der Havel das Landschaftsbild. Wellenschlag, mechanische Zerstörungen, Algenwatten und Wasserverschmutzung richteten in den letzten Jahrzehnten große Schäden an. Die Bestände an den Berliner Spree-, Dahme- und Havelseen haben sich von 165 Hektar im Jahr 1953 auf rund 68 Hektar im Jahr 2000 reduziert.

Die Röhrichte sind nicht nur als Lebensraum vieler Tiere von großer Bedeutung. Mit ihrem dichten Geflecht aus Wurzeln und Rhizomen halten sie das Ufersubstrat fest und

schützen so die Ufer vor Erosion. Schilf trägt über die Sauerstoffabgabe der untergetauchten hohlen Stängel und speziell daran angepasster Mikroorganismen zur Selbstreinigung der Gewässer bei. Diesen natürlichen Prozess der Wasserklä- rung nutzt man inzwischen bei Pflanzen-Kläranlagen. Röhrichte sind auch für die Fischerei bedeut- sam.

Die Einsicht in die Bedeutung von Röhrichten in Verbindung mit ihrem dramatischen Rückgang gaben auf der Grundlage der Untersuchungen von Prof. Sukopp von 1968 den Ausschlag für das ehemalige Westberliner Röhrichtschutzgesetz von 1969. Es wurde in den 1980er Jahren durch ein Röhrichtschutz- programm ergänzt.

Flora und Vegetation

Grundsätzlich unterscheidet man Groß- und Kleinröhrichte: Während Großröhrichte bis zu vier Meter hoch wachsen können, erreichen Klein- röhrichte insgesamt eine maximale Höhe von ungefähr einem Meter.

Großröhrichte werden auf sandigem Grund hauptsächlich von hochwüch- sigen Gräsern wie Schilf und Schmalblättriger Rohrkolben gebil- det. Der Breitblättrige Rohrkolben siedelt sich auf Schlammflächen an und ist an Pfulen, alten Torfstichen und in feuchten Bereichen der ehe- maligen Rieselfelder typisch. Auf nährstoffreichen Faulschlammse- dimenten treten verstärkt Bestände aus Rohr-Glanzgras und Wasser- Schwaden auf.

Häufig gesellen sich zu den Groß- röhrichten auch Arten der Kleinröh- richte wie Sumpfsimse, Teich- Schachtelhalm, Froschlöffel oder Pfeilkraut.

Entlang von kleineren Bachläufen oder an flachen Kleingewässern kommen - neben Schilf und Rohrkolben - Kleinröhrichte aus Sumpfsimse oder Ästigem Igelkolben sowie Bestände aus Flutendem Schwaden vor.

Bedeutung für die Fauna

Viele Tierarten haben im Röhricht ihren Lebensraum. In den hoch- wüchsigen, hohlen Schilfhalmen nis-

ten und überwintern zahlreiche wirbellose Tierarten. Spezielle Schmetterlingsarten sowie Blattkäfer und Spinnenarten leben in und an den Röhrichtpflanzen.

Der Vogelwelt dienen Röhrichte als Schlaf- und Brutplatz sowie als Nahrungsraum oder Unterschlupf zum Mäusern. Viele gefährdete Arten wie die seltene Rohrweihe, die Rohrsänger, Bartmeise und Rohrammer sind auf das Schilf-Röhricht als Brutplatz angewiesen. Beim Herbstzug suchen an manchen Seen tausende von Schwalben und Staren die Röhrichte zum Schlafen auf.

Für Fische sind Röhrichte wichtige Laichplätze und Lebensräume für den Nachwuchs.

Beispielhafte Vorkommen in Berlin

Die ausgedehntesten Schilf-Röhrichte finden sich an der Unterhavel von der Alten Liebe bis südlich von Lindwerder, im Bereich Tiefhorn und an der Pfaueninsel, sowie am Ost- und Westufer des Müggelsees. Auch die Uferzonen der Inseln Scharfenberg, Baumwerder und Valentinswerder im Tegeler See verfügen über nennenswerte Vorkommen, ebenso der Nieder-Neuendorfer See. Großflächig sind sie auch im Tegeler Fließ und im Wuhletal anzutreffen.

Bemerkenswert großflächig und als Brutgebiete seltener Vogelarten bedeutend sind die Röhrichte im Naturschutzgebiet Karower Teiche, am Bucher Bogensee und am Köppchensee am Tegeler Fließ.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für den drastischen Röhrichtrückgang in den letzten Jahrzehnten sind mehrere Ursachen verantwortlich. Die Hauptursache ist die intensive Nutzung der Gewässer durch Boot- und Schiffsverkehr, Bootssteganlagen, Badebetrieb und Uferverbau. Die zahlreichen Motorboote und die Berufsschifffahrt verursachen einen starken Wellenschlag, der zur mechanischen Zerstörung der Röhrichtpflanzen führt. Bereits während des Röhrichtrückgangs und vor allem nach dem Verschwinden der Pflanzen werden die flachen Sand-

ufer abgetragen. Besonders an den stauregulierten Gewässern greift der Wellenschlag immer auf der gleichen Höhe an. Auf diese Weise entsteht eine steile Kliffkante, die am Langen See bereits 50 Zentimeter beträgt. Am Ende der Entwicklung kommt es zur Unterspülung und Entwurzelung der Ufergehölze.

Eine weitere Ursache ist die Nährstoffanreicherung der Gewässer. Durch die Verschmutzung mit Dünger und Abwässern wachsen vermehrt Grünalgenwatten heran. Sie verursachen nicht nur giftige Abbauprodukte, sondern erdrücken das Röhricht mit ihrer mechanischen Last.

Auch dem „Fraßdruck“ von Bisam und Bleßralle können vorgeschädigte Röhrichte häufig nicht mehr ausreichend standhalten. Sie werden zusätzlich weiter geschwächt.

Beim Gewässerausbau entstehen meist sehr steile oder senkrechte Ufer (vgl. „Naturnahe und unverbaute Flussabschnitte“). Statt einer sanften Übergangszone zwischen Wasser und Land ist das Wasser unmittelbar hinter der Uferkante bereits über zwei Meter tief. Hier können sich Röhrichte nicht mehr ansiedeln. Viele Gewässerufer gingen deshalb dauerhaft als Röhrichtstandort verloren.

Zerstörungen von Röhrichtbeständen gehen auch von der Anlage und Nutzung von Bootsstegen aus. Auch rücksichtslose Angelnutzung sowie das Betreten und Befahren der Bestände durch Badende und Wassersportler schaden. Die Folgen sind fatal: Knicken die Halme, laufen die hohlen Schilfhalme mit Wasser voll. Das Schilf stirbt ab. Jedes Betreten der Röhrichtzonen führt außerdem zu massiven Störungen für die Brutvögel und die im Röhricht rastenden Vögel.



Häufig sind Röhrichte durch die Vielzahl an schädigenden Einflüssen, zu denen vor allem der starke Wellenschlag gehört, stark aufgelöst wie hier an der Kleinen Steinlanke, wo nur noch klägliche Reste ehemaliger großer Röhrichte vorkommen (Foto: M. Krauß)

Biotoperhalt

Röhrichte benötigen von Natur aus keine Pflege. Erst ihr extrem starker Rückgang und die anhaltend starken negativen Einflüsse machen in Berlin aufwändige Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich. Eine selbständige Ansiedlung von Röhrichtpflanzen ist unter den an den Berliner Gewässern herrschenden Bedingungen kaum noch möglich.

1986 beschloss das Abgeordnetenhaus Sofortmaßnahmen im Rahmen des Röhrichtschutzprogrammes. Ziel und Inhalt dieses Programms sind

- Untersuchungen über die Ursachen des Röhrichtrückganges,
- die Dokumentation über die Entwicklung der Röhrichtbestände sowie
- die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Röhrichte und zu dessen Wiederansiedlung.

Bei Neuanpflanzungen oder um vorhandene Röhrichte zu schützen steht der Wellenschutz aus Holz-Palisaden an erster Stelle. Sie vermindern an diesen Uferabschnitten den Wellenschlag deutlich.

Bislang errichtete man an circa 23 Kilometern Uferlänge derartige Wellenbrecher.

Für eine erfolgreiche Wiederansiedlung müssen aber auch Flachwasserbereiche mit offenen Sand- oder Schlammflächen vorhanden sein. Da die natürlichen Wasserstandsschwankungen fehlen, schüttet man deshalb vor erodierten Ufern Sand

auf und bepflanzt ihn mit Röhrichtarten. Von hier aus kann das Röhricht dann wieder ins Wasser vordringen.

Dank umfangreicher Maßnahmen konnten sich an den Havelgewässern, am Seddinsee und am Tegeler See die Röhrichtbestände stabilisieren. An Uferabschnitten mit Wellenschutzbauten nahmen die Bestände zwischen 1995 und 2000 um 13 Prozent zu, während die ungeschützten Bestände um 14 Prozent abnahmen!



Wellenschutzmaßnahmen wie hier am Mügelsee helfen, die noch vorhandenen Schilf-Röhrichte zu erhalten (Foto: K. Heinze)

Weil das alte Röhrichtschutzgesetz nur im Westteil der Stadt Geltung hatte, in Teilen fachlich verbesserungsbedürftig war und in das Naturschutzrecht überführt werden sollte, kam es zur Novellierung des Berliner Naturschutzgesetzes. Die Fassung vom 5.10.2003 erhielt im fünften Abschnitt (§ 26a, b, c, d, e) Regelungen zum Schutz und zur Pflege der Röhrichtbestände (siehe Gesetzestext).

Der Schutz der für den Naturhaushalt bedeutungsvollen und nach wie vor gefährdeten Röhrichte erstreckt sich nunmehr auf alle Berliner Gewässer und deren Ufer. Ausgenommen davon sind lediglich Röhrichte an Be- und Entwässerungsgräben aller Art und Flächen, die für die Fischzucht oder Fischhaltung oder zu sonstigen Zwecken Verwendung finden und die nur mittels technischer Vorrichtungen mit Wasser bespannt oder in ein Gewässer abgelassen werden können.

Dazu zählen auch Röhrichtbestände in Gärtnereien, Sumpfbeetklär-

lagen oder anderen technisch oder fischereiwirtschaftlich genutzten Anlagen.

Das sehr weitgefaste Spektrum verschiedener Pflanzenarten an und in Gewässern unter dem Namen Röhricht machte im Rahmen des neuen Gesetzes auch eine Begriffsdefinition notwendig. Dabei erweiterte man vor allem die Anzahl der dem Röhricht zugeordneten Pflanzenarten. Geschützt sind nunmehr die Bestände von

- Schilf (*Phragmites australis*)
- Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*)
- Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*)
- Gemeiner Teichbinse (*Scirpus lacustris*)

sowie weiteren krautigen und grasartigen Pflanzen, wenn diese am Ufer mit den anderen genannten Arten eine Lebensgemeinschaft bilden.

Berücksichtigung fand dabei, dass an den Berliner Gewässern zwar die Art Schilf (*Phragmites australis*) die dominierende Röhrichtpflanze ist, die beiden Rohrkolbenarten und die Teichbinse, sowie Arten der Kleineröhrichte, wie etwa Wasserschwaden und Rohrglanzgras, ebenfalls bedeutende und wertvolle Bestände bilden können. Hinzu kommen noch weitere Arten wie Kalmus, Sumpfschwertlilie und Flussampfer, die häufig landseitig entlang der Spülsäume mit den Hauptröhrichtarten vergesellschaftet sind.

Neben den Röhrichten sind nunmehr auch die von

- Seerose (*Nymphaea alba*)
- Teichrose (*Nuphar luteum*) und
- Krebschere (*Stratiodes aloides*)

gebildeten Schwimmblattpflanzenbestände geschützt. Vor allem die Krebschere ist in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Auf den größeren Gewässern kommt sie nur noch im Bereich der Inseln im Seddinsee vor.

Wird im folgenden von Röhrichtbeständen gesprochen, sind damit auch die meist dem Röhrichtbestand

vorgelagerten Schwimmblattpflanzen gemeint.

Die Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken mit Röhrichtbeständen sind durch das neue Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Röhrichts verpflichtet. Dies gilt gleichermaßen für Privatbesitzer wie auch für Flächen im Besitz des Landes.

Für das Land Berlin besteht durch das neue Gesetz darüber hinaus die Auflage, erforderliche Maßnahmen zum Schutz und zur Reduzierung von Beeinträchtigungen zu veranlassen und durchzuführen.

Nach bisherigem Kenntnisstand sind vor allem diese Faktoren für den drastischen Rückgang der Röhrichte seit etwa 1960 verantwortlich:

- die Gewässereutrophierung
- der Wellenschlag durch motorisierte Wasserfahrzeuge
- der Vertritt durch Erholungssuchende
- Fraßschäden durch Bisam und Nutria

Der Wellenschlag von Motorbooten, Fracht- und Fahrgastschiffen kann die Röhrichtbestände - im Zusammenwirken mit den von der Eutrophierung begünstigten Fadenalgen - innerhalb kurzer Zeit schwer schädigen.

Bisam und Nutria verhindern vor allem die Wiederausbreitung von geschädigten Röhrichten, da sie mit Vorliebe an den wasserseitigen Bestandsrändern Halme und Rhizome vom Schilf und Rohrkolben fressen. Dies belegen Versuche mit eingezäunten Beständen. Innerhalb der Fraßschutzkäfige breitet sich das Röhricht zur Wasserseite hin deutlich schneller aus als an ungeschützten Bereichen, wo häufig ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist.

Auch die Stauregulierung der meisten Berliner Gewässer mit ganzjährig stabilen Wasserständen verhindert eine Wiederausbreitung geschädigter Bestände auf natürlichem Wege.

Die Bade- und Erholungsnutzung trug ebenfalls zu einem großflächigen Verschwinden von Röhrichtbeständen bei, vor allem an öffentlich gut zugänglichen Uferbereichen. Weil Badende Schneisen in die Bestände trampeln und Boote aller Art

im Röhricht ankern, werden die Bestände immer mehr zurückgedrängt. Wasserfahrzeuge schädigen durch Überfahren auch die Schwimmblattpflanzenbestände.

Zum erfolgreichen Schutz der Röhrichte kann jeder beitragen, indem er folgende Regeln beachtet:

- Röhrichte dürfen nicht betreten oder mit Wasserfahrzeugen befahren werden.

Um weitere Schäden zu verhindern, ahndet der Gesetzgeber das Betreten und Befahren der Röhrichtbestände mit Wasserfahrzeugen aller Art als Ordnungswidrigkeit. Dies gilt auch für Schneisen im Bestand, die nicht breiter als 20 Meter sind.

- Generell ist ein Abstand von mindestens zehn Metern zu Röhrichten und Schwimmblattpflanzenbeständen einzuhalten.
- Motorisierte Wasserfahrzeuge müssen beim Vorbeifahren an Röhrichten ihre Fahrweise und Geschwindigkeit so einrichten, dass sie keinen Sog oder Wellenschlag erzeugen.

Von diesen Verboten sind lediglich die Berufsfischer ausgenommen.

In der Vergangenheit schädigte der illegale Bau von Bootsstegen oder nicht genehmigten Uferbefestigungen vor Privatgrundstücken viele Bestände. Um freie Sicht auf das Wasser zu erhalten, mähen oder beseitigten die Anlieger Röhrichte mehrmals im Jahr.

- Maßnahmen zur Beseitigung von Röhrichten erfordern zukünftig eine Genehmigung. Sie wird nur erteilt, falls die beabsichtigte Maßnahme dem Schutz der Röhrichte nicht oder im Einzelfall nur unwesentlich zuwiderläuft. Die Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, etwa Anpflanzungen an anderer Stelle, ist möglich.

Röhrichte sind wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht nur an Gewässerufnern, sondern auch in oder auf Feuchtwiesen, Mooren und Sümpfen zu finden. Da sich die Ge-

fährdungssituation unterscheidet, findet bei einer möglichen Schädigung oder Gefährdung von Röhrichten an Gewässerufnern immer der Paragraph 26 b-e Anwendung, während in den übrigen Fällen Paragraph 26 a zur Anwendung kommt.

Das neue Naturschutzgesetz ist eine gute Grundlage zum Schutz und Erhalt der Röhrichte und bildet die gesetzliche Basis für das Berliner Röhrichtschutzprogramm.

Hinweise auf die Kartiereinheiten

Generell nach § 26 a NatSchGBln geschützt sind:

- 01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern
- 01211 Großröhrichte
 - 012111 Schilf-Röhricht
 - 012112 Rohrkolben-Röhricht
 - 012113 Wasserschwaden-Röhricht
 - 012114 Rohrglanzgras-Röhricht
 - 012115 Teichsimsen-Röhricht
 - 012116 Kalmus-Röhricht
 - 012118 Großseggen-Röhricht
 - 012119 Sonstige Großröhrichte
 - 01212 Kleinröhrichte
 - 012121 Pfeilkraut-Igelkolben-Röhricht
 - 012122 Berlen-Bachröhricht
 - 012124 Flutschwaden-Röhricht
 - 012125 Brunnenkresse-Röhricht
 - 012129 Sonstige Kleinröhrichte
- 02210 Röhrichtgesellschaften an Standgewässern
- 02211 Großröhrichte
 - 022111 Schilf-Röhricht
 - 022112 Rohrkolben-Röhricht
 - 022113 Wasserschwaden-Röhricht
 - 022114 Rohrglanzgras-Röhricht
 - 022115 Teichsimsen-Röhricht
 - 022116 Kalmus-Röhricht
 - 022118 Großseggen-Röhricht
 - 022119 Sonstige Großröhrichte
 - 02212 Kleinröhrichte
 - 022121 Röhricht des Ästigen Igelkolbens
 - 022122 Strandsimsen-Röhricht
 - 022124 Sumpfkressen-Wasserpferdesaat-Röhricht
 - 022126 Sumpfsimsen-Röhricht
 - 022129 Sonstige Kleinröhrichte